

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

37-00-00 jl-we/bo

29. Mai 2012

Aktuelle Hinweise zum Feuerwehrbeschaffungskartell

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie nachfolgend über aktuelle Entwicklungen in Sachen Feuerwehrbeschaffungskartell informieren:

Nach Informationen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes haben die Städte und Gemeinden im laufenden Insolvenzverfahren über das Vermögen der Albert Ziegler GmbH & Co. KG Schadensersatzansprüche i. H. v. rd. 53,4 Mio. Euro zur Insolvenztabelle angemeldet. Sämtliche Forderungen wurden vom Insolvenzverwalter Dr. Kübler bestritten.

Nach Auskunft des Insolvenzverwalters wird das Insolvenzverfahren weder in diesem noch im kommenden Jahr zum Abschluss gebracht. Dies gilt selbst im Falle einer zeitnahen Betriebsveräußerung an einen Investor. Eine solche Veräußerung führt nicht zu einer parallelen Einstellung des Insolvenzverfahrens. Die Verfolgung der von den Kommunen im laufenden Insolvenzverfahren zur Tabelle angemeldeten Ansprüche bleibt von einer Veräußerung des Geschäftsbetriebes unberührt. Anspruchsgegner der zur Tabelle angemeldeten Forderungen ist der zur Tabelle angemeldeten Forderungen ist auch im Fall der Veräußerung des Geschäftsbetriebes ausschließlich der Insolvenzverwalter.

Wie wir Ihnen bereits mit E-Mail-Rundschreiben vom 03.05.2012 mitgeteilt haben, hat der Insolvenzverwalter der Albert Ziegler GmbH & Co.KG zwischenzeitlich ein eigenständiges Schadensgutachten in Auftrag gegeben. Die weiteren Schritte zur Durchsetzung der Tabellenerforderungen sollen zeitnah nach Vorliegen der gutachterlichen Ergebnisse zwischen dem In-

solvenzverwalter und den Kommunalen Spitzenverbänden im Einzelnen erörtert werden. Hierzu wird gesondert unterrichtet.

Der DStGB möchte an dieser Stelle aber nochmals hervorheben:

Das von den Kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagene gemeinsame Schadensgutachten („Lademann-Gutachten“) mit dem Ziel einer außergerichtlichen und einvernehmlichen Klärung wird nur noch von den Unternehmen Rosenbauer sowie Schlingmann unterstützt. Zu unserem Bedauern haben die Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH sowie die Albert Ziegler GmbH & Co.KG den vorgeschlagenen Weg der Erstellung eines gemeinsamen und unabhängigen Schadensgutachtens verlassen und sich für die Erstellung eines eigenen Gutachtens entschieden.

Noch liegen den Kommunalen Spitzenverbänden keine näheren Angaben zu Umfang, Methodik und Termin der Vorlage der Gutachterergebnisse vor. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass der Nachweis geführt wird, dass es sich bei den separat beauftragten Gutachten ebenfalls um unabhängige und insbesondere fachlich fundierte Gutachten handelt, welche mit den Anforderungen des „Lademann-Gutachtens“ vergleichbar sind. Die Kommunalen Spitzenverbände werden im Rahmen eines Gesprächs diesbezüglich weitere Aufklärung verlangen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörn Langhoff', with a long horizontal stroke extending to the right.

Jörn Langhoff